



4. April 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Sportanlage Esp Fislisbach - Auftragserteilung für Ersatz der Lüftungsanlage

Anfangs Jahr ist die Lüftung im Garderobenanbau der Sportanlage Esp ausgefallen. Für die 19-jährige Lüftungsanlage und Steuerung sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Das Gerät muss ausserhalb des Budgets 2018 ersetzt werden. Der Auftrag für den Ersatz der Lüftungsanlage wurde aufgrund des Submissionsergebnisses an die Firma Mabutech AG, Fislisbach, für rund CHF 17'000 erteilt. Die Arbeiten werden demnächst ausgeführt, damit die Garderoben dem FC Fislisbach wieder zur Verfügung stehen.

Schimmelbefall in einer Garderobe

Als Folge des Lüftungsausfalls bildete sich im Januar 2018 in einer Garderobe Schimmel. Eine Reinigungsfirma hat den Schimmel entfernt und die Wände und Decken wurden durch die Firma „DER rollende Maler GmbH“, Remo Suhner, Fislisbach, neu gestrichen. Die Kosten für das Malen betragen rund CHF 2'600. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Aufwendungen nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.

Öffentliche Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. April 2018 - Einladung der Bevölkerung

Der Gemeinderat Fislisbach lädt die Bevölkerung zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 24. April 2018 um 19.30 Uhr** in der Aula Leematten III ein. Der Gemeinderat informiert über die "gemeinderätlichen Legislaturziele der Amtsperiode 2018/21" sowie über das beabsichtigte "Parkierungskonzept". Im Anschluss an die Veranstaltung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Hundesteuern 2018 - Rechnungen werden verschickt

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuern 2018 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (Telefon 056 483 01 41 oder E-Mail einwohnerdienste@fislisbach.ch). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Ende April 2018 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2018 bis 30 April 2019.

Meldepflichten

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Vorsprache am Schalter der Einwohnerdienste nötig, der Heimtierausweis bzw. Impfausweis/-pass des Hundes sind mitzunehmen.